

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

72. Sitzung

25. März 2020

Beginn: 12.10 Uhr
Schluss: 15.54 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, es seien folgende Tischvorlagen verteilt worden: Zu Tagesordnungspunkt 1a ein Bericht der Finanzverwaltung – rote Nr. 2769 – sowie ein Bericht der Wirtschaftsverwaltung – rote Nr. 2749 A – zu Tagesordnungspunkt 1b. Weitere Tischvorlagen seien für die Tagesordnungspunkte 1 A bis 1 E verteilt worden, die per Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten: Zu Tagesordnungspunkt 1 A – Stichworte: SI-WANA-Revision; Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums – seien ein Schreiben der Finanzverwaltung – rote Nr. 2768 – und ein Schreiben des Finanzsenators – rote Nr. 2767 A – verteilt worden. Weiterhin seien zu Tagesordnungspunkt 1 B – Stichworte: Beabsichtigte Zulassung Mehrausgaben zum Ausgleich für Ausfälle aus dem Liquiditätsfonds – ein Bericht der Wirtschaftsverwaltung – rote Nr. 2767 –, zu Tagesordnungspunkt 1 C – Stichworte: Beabsichtigte Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben für Zuschussprogramm Soloselbstständige, Kleinselfselbstständige, Freiberufler/-innen – ein Bericht der Wirtschaftsverwaltung – rote Nr. 2771 –, zu Tagesordnungspunkt 1 D – Stichworte: Mehrausgaben für Anschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte – ein Bericht der Gesundheitsverwaltung – rote Nr. 2770 – und

schließlich zu Tagesordnungspunkt 1 E – Stichworte: Schaffung besonderer Übernachtungsangebote für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen und Abschluss Dienstleistungsvertrag – ein Schreiben der Arbeits- und Sozialverwaltung – rote Nr. 2772 – verteilt worden. – Zu den Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 1 A bis 1 E hätten die Senatsverwaltungen die dringliche Behandlung in der heutigen Sitzung erbeten. Die Vorlagen seien den Ausschussmitgliedern gestern zugeleitet worden. Die Berichte unter Tagesordnungspunkt 1 a und 1 b seien zur heutigen Sitzung angefordert worden. Wenn der Ausschuss der Dringlichkeit zustimme, würden die Vorlagen in die Tagesordnung aufgenommen.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) begründet die Dringlichkeit der Vorlagen, die sich allesamt mit Themen befassten, die nicht ausschließlich im Rahmen der Haushaltswirtschaft bearbeitet werden könnten. Deshalb würden diese Vorlagen nunmehr dem Hauptausschuss per Dringlichkeit zugeleitet; die Alternative dazu wäre, den Ausschuss ex post in Kenntnis zu setzen. Der Senat bevorzuge jedoch die Variante, den Ausschuss möglichst vorab in Kenntnis zu setzen. Er bitte deshalb darum, möglichst über alle dringlichen Vorlagen heute zu beschließen, weil dies den Verwaltungen die Weiterarbeit ermöglichte.

Der **Ausschuss** stimmt der jeweiligen Dringlichkeit sowie der Behandlung in der heutigen Sitzung zu.

Sven Heinemann (SPD) fragt, ob der Ausschuss sich darauf verständigen könne, dass zu Vorlagen, die auf die Konsensliste gesetzt würden, um die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses zu erhalten, zusätzliche Fragen gestellt und Folgeberichte in Auftrag gegeben werden könnten.

Vorsitzende Franziska Becker erklärt, sie werde keine Debatte über derartig kleinteilige Aspekte zulassen. – Sie schlage stattdessen vor, dass einzelne Vorlagen bis auf Widerruf zurückgestellt werden könnten und Anfang Mai der weitere Umgang damit besprochen werde. Sie gebe zu bedenken, dass auch die Arbeitsfähigkeit der Senatsverwaltungen in der aktuellen Lage eingeschränkt sei.

Torsten Hofer (SPD) kündigt an, dass er in Zusammenhang mit der Vorlage rote Nr. 2564 L – Stichwort: Heidekrautbahn – um einen Folgebericht bitte. Er werde dem Ausschussbüro bis Ende der Woche die entsprechenden Fragen zuleiten. Die Beantwortung könne bis September 2020 erfolgen. – Darüber hinaus bitte er darum, dass Tagesordnungspunkt 8 – Stichworte: Vergabe Dienstleistungsauftrag externe Unterstützung zur Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ – vertagt werde, weil eine politische Vertretung der Bildungsverwaltung aus Krankheitsgründen nicht gegeben sei.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils entsprechend.

Christian Goiny (CDU) spricht sich dafür aus, dass in künftigen Vorlagen für eine Gutachtenvergabe auch dargelegt werde, weshalb es auch unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin erforderlich sei, das jeweilige Gutachten zu vergeben. Aus diesem Grund solle vermutlich auch Tagesordnungspunkt 17 – Stichworte: Gutachten zu Gewerbestruktur und Gewerbemieten – laut „Mitteilung zur Tagesordnung“ vertagt werden. Er bitte darum, auch für Tagesordnungspunkt 16 – Stichworte: Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Aus-

schreibungs- und Vergabegesetzes – Gleiches zu überlegen. Er halte das Gesetzesvorhaben in der aktuellen Situation inhaltlich nicht für geboten.

Der **Ausschuss** lehnt die Vertagung von Tagesordnungspunkt 16 ab.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass sich die nächste Sprecherrunde mit der Anregung zur Gutachtenvergabe befassen werde.

Torsten Schneider (SPD) bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 1 A – Stichworte: Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums – sowie 1 D – Stichworte: Anschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte – am Ende der Tagesordnung behandelt würden.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils entsprechend.

Finanzen - 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Bericht SenFin – II B – vom 23.03.2020
Darstellung der haushalts- und finanzpolitischen Handlungslinien zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2019) | <u>2769</u>
Haupt |
| b) | Bericht SenWiEnBe – II A – vom 24.03.2020
Wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus in Berlin
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2019) | <u>2749 A</u>
Haupt |

Zu TOP 1 wird um die Anwesenheit einer politischen Vertretung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gebeten.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erinnert daran, dass es in der vorangegangenen Hauptausschusssitzung bereits um das Thema medizinische Ausrüstung, insbesondere Schutzkleidung, gegangen sei. Der Senat habe mittlerweile über weitere Themen beraten. Der Hauptausschuss solle, sofern möglich, ex ante befasst und eingebunden werden.

In dieser Woche fänden zwei außerordentliche Sitzungen des Bundesrats statt, die sich mit den Hilfspaketen des Bundes befassten. Dieser habe heute die Finanzpakete des Bundes mit großer Mehrheit beschlossen. Angesichts dessen sollten sich die Landesmaßnahmen auf das konzentrieren, wo es besondere Handlungsmöglichkeiten, aber auch besondere Handlungsnotwendigkeiten gebe, also beispielsweise auf Programme, die besonders auf die Wirtschaftsstruktur in Berlin zugeschnitten würden.

Es sollten heute möglichst viele Beschlüsse zu den vom Senat eingeleiteten Maßnahmen gefasst werden. Im April solle ein erster Nachtragshaushalt in das Parlament eingebracht wer-

den, verbunden mit der Bitte um beschleunigte Beratungen. Nach der Steuerschätzung im Mai solle ein zweiter Nachtragshaushalt eingebracht werden. Abhängig von Beschleunigungsmöglichkeiten, die das Parlament ergreifen könne, könnten die Beratungen über den ersten Nachtragshaushalt im April abgeschlossen werden. Der Weg über einen Nachtragshaushalt solle deshalb gegangen werden, damit im Sinne von Haushaltstklarheit und Haushaltswahrheit, das, was bereits bekannt sei, dort abgebildet werden könne. Dabei gehe es insbesondere um die Beschaffung medizinischer Ausrüstung, sowie um Investitionen im medizinischen Bereich. Darüber hinaus gehe es um die Wirtschaftshilfen als da seien die Soforthilfeprogramme I und II und die Aufstockung des Liquiditätsfonds. Bei der Soforthilfe I handele es sich um ein Kreditfinanzierungsprogramm, das bereits angelaufen sei. Der IBB lägen bereits 1 820 Anträge vor. Bei der Bürgschaftsbank seien bereits 931 Bürgschaftsanträge eingereicht worden, wobei er davon ausgehe, dass noch im März die Tausender-Marge deutlich überschritten werde.

Darüber hinaus sei im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Liquiditätsfond außerplanmäßig um 5 Mio. Euro erhöht werden. Zudem sei eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung – VE – zugelassen worden, damit ein Kreditrahmen von 200 Mio. Euro ermöglicht werden könne. Die Liquiditätsmittel würden von der IBB getragen, das Land trete mit einer Absicherung ein. Er kündige aber bereits jetzt an, dass es noch zu weiteren Aufstockungen kommen könne. Wenn sich die Nachfrage dynamisch entwickele, würden die Mittel, die sich auf kleine und mittlere Unternehmen – KMU – beziehen, aufgestockt werden. Gerade die KMU stellten den Schwerpunkt der Berliner Wirtschaft dar. Die Kredite seien zinsfrei. – Notfalls werde der Ausschuss über die konkreten Schritte schriftlich informiert.

Bei dem Sofortprogramm II handele es sich um ein Zuschussprogramm für Kleinunternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Angehörige freier Berufe. Er als Finanzsenator vertrete ausdrücklich, dass es sich dabei um ein Zuschussprogramm handele. Von den rund 200 000 Soloselbstständigen stammten rund 50 Prozent aus der Kreativwirtschaft, weshalb es sich eher um Individualexistenzen und weniger um klassische betriebliche Strukturen handle. Es werde ein Zuschuss in Höhe von 5 000 Euro gewährt, wiederholt zu beantragen. Zunächst seien dafür im ersten Schritt 100 Mio. Euro bereitgestellt worden, eine Erhöhung sei auf bis zu 300 Mio. Euro möglich. Wenn die Inanspruchnahme zeigen sollte, dass es mehr Anträge und Antragsberechtigte gebe, werde die Summe weiter erhöht; der Ausschuss werde ggf. schriftlich informiert werden. Die Anträge stünden ab Freitagmittag zur Verfügung. Dieses Programm solle mit dem Bundesprogramm kumulativ verknüpft werden. Für das Zuschussprogramm bestehe nicht die Voraussetzung, dass das Unternehmen seit drei Jahren bestehe. Aufgrund der Kumulation mit dem Bundesprogramm lasse sich noch nicht voraussagen, wie hoch der Bedarf sein werde. Zu den Bundesregelungen gebe es noch keine Vertragsvereinbarung. Berlin beginne aber im Interesse der Berliner Unternehmen jetzt und setze darauf, dass der Bund das Land Berlin refinanziere. Wenn der Bund Sonderkonditionen verlange, würden diese zu gegebener Zeit eingepflegt werden. Dieses Programm sowie die Bundeskomponente sollten dafür genutzt werden, um Mietausfälle kompensieren zu können. Er rechne diesbezüglich mit rund 40 000 Anträgen.

Der zweite Nachtragshaushalt solle zügig nach der Steuerschätzung vorgelegt werden. Darin werde es um den Ausgleich der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen sowie die Kreditfinanzierung struktureller Mehrausgaben gehen. Es sei wahrscheinlich, dass im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts auf das Thema Schuldenbremse eingegangen werde. Es sei

davon auszugehen, dass Instrumente wie die Konjunkturausgleichsrücklage nicht ausreichten. Es weise alles darauf hin, dass es einen Mehrfinanzierungsbedarf geben werde.

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms III seien eine Reihe von Prinzipien festgelegt worden, die insbesondere für die Träger wichtig seien. Es dürfe anders gearbeitet werden, und wenn nicht weniger gearbeitet werde, laufe dennoch die Förderung weiter. Wenn Träger davon betroffen seien, dass sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Quarantäne begeben müssten, würden sie nicht darum ersucht, Standards einzuhalten, die sie nicht erfüllen könnten.

Er rechne damit, dass im ersten Nachtragshaushalt auch noch zwei Landesbeteiligungen adressiert würden. Dabei handele es sich um die Messe, die vermutlich einer Liquiditätshilfe bedürfe, was davon abhängig sei, wie schnell die KfW über Anträge beschließe. Die Messe werde zunächst gebeten, aus dem KfW-Programm eine Förderung zu beantragen, aber er sei sich nicht sicher, ob nicht dennoch eine Liquiditätshilfe benötigt werde. Womöglich müsse diese auch schon vor Beschlüßen eines Nachtragshaushalts gewährt werden. Als zweites Unternehmen werde die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg – FBB – adressiert werden. Seit gestern habe auch der letzte große Carrier die Flüge faktisch eingestellt. Der Passierflugverkehr umfasse derzeit noch rund 5 Prozent des vorherigen Aufkommens; daneben gebe es noch einen gut funktionierenden Frachtverkehr. Die FBB sei gebeten, alle Möglichkeiten – temporäre Stilllegung von Betriebsstätten, Kurzarbeit – zu nutzen. Eine Finanzspritze für den operativen Betrieb sei unausweichlich. Über die Kurzarbeit könne die Liquidität nicht komplett abgedeckt werden. Im ungünstigen Fall werde für jede der beiden Landesbeteiligungen der Berliner Anteil in der Größenordnung von je 100 Mio. Euro liegen. Wenn es gelinge, KfW- oder spezielle Bundesprogramme einzusetzen – auf Bundesebene werde über ein Programm für die Luftfahrtindustrie diskutiert –, würden lediglich die Landesanteile verbleiben. Bei den KfW-Programmen wären dies 20 Prozent. Dabei handele es sich um mittelbare Folgen der Coronakrise.

Er räume ein, dass diese erste Vorlage ein wenig allgemein sein. Er hoffe aber, dass er ein Bild davon vermittelt habe, was in den nächsten Wochen in Berlin passieren werde. Er weise darauf hin, dass auch die Beschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte zeitlich rasch bewältigt werden müsse. Deshalb sei es wichtig, auch diesbezüglich bereits heute zu Ergebnissen zu kommen.

Ramona Pop (GRÜNE) trägt vor, die Wirtschaftsverwaltung habe auf Wunsch des Ausschusses über die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft berichtet. Es müsse bedacht werden, dass die Entwicklung sehr dynamisch sei und sich die Dinge täglich änderten. Die Prognosefähigkeit sei nur noch begrenzt. Vor sieben Tagen habe das DIW ein Minus von 2 Prozent vorausgesagt, das Ifo-Institut habe gerade gestern von minus 20 Prozent gesprochen. Da die Einschränkungen fast alle Branchen beträfen, werde es sich nicht nur um eine Delle in der wirtschaftlichen Entwicklung handeln.

Bereits am 3. März habe sie zu einem ersten Round Table mit der Berliner Wirtschaft eingeladen, um über Sofort- und Nothilfen zu sprechen. Oberste Priorität sei dabei, Soforthilfe zu leisten, zu stabilisieren und zu versuchen, die Kosten der Unternehmen zu minimieren oder zu substituieren. – Auch der Bund trage dazu durch die Öffnung des Kurzarbeitergeldes und die Stundung der Sozialversicherungsabgaben bei. – Das Land Berlin habe eine Fülle von Maßnahmen ergriffen: Steuerstundungen, die zinsfrei gestellt würden, das Einstellen von Voraus-

zahlungen, die Öffnung der IBB für alle Branchen sowie das Angebot eines zinsfreien Liquiditätskredits – dieses gebe es in keinem weiteren Bundesland. Sie danke der Finanzverwaltung, der IBB und Berlin Partner – Unterstützung der IBB-Hotline mit 50 Personen –, dass dies alles so schnell habe auf den Weg gebracht werden können.

Das Soforthilfeprogramm I habe ein Volumen von 100 Mio. Euro und könne auf 200 Mio. Euro angehoben werden. Heute lägen dazu bereits knapp 2 000 Anträge vor, die bearbeitungsreif seien. Die ersten seien bereits ausgezahlt worden. Es deute sich bereits jetzt an, dass die Summe von 200 Mio. Euro deutlich überschritten sei. Deshalb werde dieses Programm mit dem ersten Nachtragshaushalt adressiert werden. Dieses Programm greife sehr schnell und unbürokratisch.

Auch Bund und KfW starteten mit ihren Programmen. Die KfW biete Kredite für kleine, mittlere, aber vor allem größere Unternehmen an. – Das Berliner Programm richte sich an KMUs mit Liquiditätshilfen von bis zu 500 000 Euro. – Die KfW biete Liquiditätshilfen, die über die Hausbanken ausgezahlt würden. Die KfW verbürge sie mit 90 Prozent, was im EU-Rahmen genehmigt worden sei. Bei der Stabilisierung der deutschen und Berliner Wirtschaft handele es sich um eine gemeinsame Anstrengung, an der sich alle beteiligen müssten, auch die Hausbanken. Aus ihrer Sicht sei es vertretbar, 10 Prozent des Risikos in die eigenen Bücher zu nehmen. Sie werde einen direkten Appell an die Banken richten, damit sich diese an der gemeinsamen Kraftanstrengung beteiligten, schließlich hätten die Banken in der Finanzkrise davon profitiert, dass es eine gemeinsame, solidarische Aktion zur Rettung des Finanzmarktes gegeben habe.

Das Soforthilfeprogramm II betreffe die kleinen Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, von denen es in Berlin mit über 200 000 besonders viele gebe. In anderen Bundesländern betrage der Anteil an Selbstständigen und Freiberuflern rund 3 bis 4 Prozent, in Berlin seien es bis zu 12 Prozent des Gesamtarbeitsmarktes. Das Zuschussprogramm sei bei der ersten Beantragung offen für alle und alle Branchen. Kumulativ solle das Bundesprogramm für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitenden hinzukommen. Das Programm solle Freitagmittag um 12.00 Uhr bei der IBB online gehen. Bei der IBB handele es sich nicht um eine Privatkundenbank, sodass es aufgrund dieses Geschäftsmodells bislang nicht so viele Onlinezugriffe gegeben habe. Deshalb seien in den letzten Tagen die IBB-Server zum Teil zusammengebrochen. Dem sei jetzt abgeholfen worden.

Derzeit befindet man sich in der Phase der Stabilisierung und der Soforthilfe. Konjunkturprogramme seien jetzt kein Thema, weil alle Versuche, die Nachfrageseite anzuregen, verpuffen würden.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie bedanke sich für die ausführlichen Berichte. Im Grundsatz halte sie alles zunächst einmal für richtig. Es sei sinnvoll, jetzt aus allen Rohren zu feuern, damit sich in der Wirtschaft das Gefühl einstelle, es gehe weiter. Sie glaube, dass die Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse auf die jetzige Situation angewandt werden könnten. Es sei auch richtig, mit Nachtragshaushalten zu arbeiten, wobei sie davon ausgehe, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden müssten.

Sie gehe weiter davon aus, dass es angesichts der beabsichtigten schnellen und unbürokratischen Hilfe auch Mitnahmeeffekte geben werde. Aus ihrer Sicht sei es entscheidend, dort Hil-

fe zu gewähren, wo Arbeitsplätze erhalten würden. Die Unterstützung von Soloselbstständigen sei gerade für Berlin wichtig, vor allem auch in Hinblick auf die Kreativwirtschaft. – Sei den Hausbanken klar, dass sie gefordert seien, schnell und unbürokratisch zu helfen?

Hinsichtlich der Landesbeteiligungen sei es eingängig, dass die Messe sowie die Flughafengesellschaft Hilfen benötigten. Sie persönlich gehe davon aus, dass die Probleme dort noch lange erhalten blieben. Was sei mit den anderen Landesbeteiligungen? Gebe es eine Art Frühwarnsystem, um Probleme anzuzeigen, damit gehandelt werden könne, bevor Arbeitsplätze verloren gingen? Wie sehe es mit den Wohnungsbaugesellschaften aus? Wie gingen diese damit um, wenn Mieteinnahmen in größerem Umfang wegbrächen?

Torsten Schneider (SPD) schickt voraus, er werde sich ausschließlich auf politische Einordnungen beschränken. Er sehe die Politik in der Situation, der Bevölkerung gegenüber etwas plausibilisieren und Entscheidungen begründen zu müssen, die auf Prognosen basierten und die die Bevölkerung in den täglichen Zahlen nicht sehen könne. Dies treffe insbesondere auf die Fallzahlen zu. Er habe wahrgenommen, dass damit gerechnet werden müsse, 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung erkrankten früher oder später an dem Virus. Dies sei abstrakt nicht vollständig zu durchdringen und stelle die Politik deshalb vor Herausforderungen. Die Situation in den Krankenhäusern und insbesondere Intensivstationen werde als „noch entspannt“ bezeichnet. Er sei sich aber sicher, dass auch das Berliner Gesundheitssystem an seine Kapazitätsgrenze stoßen werde. Er gehe davon aus, dass früher oder später nicht mehr alle Personen beatmet werden könnten, die dies benötigten, um zu überleben.

In dieser Situation sei es die Aufgabe von Politik, jetzt Entscheidungen zu treffen, die Fehleranalyse aber erst hinterher vorzunehmen. Es sei völlig klar, dass Fehler gemacht werden würden. Auch die Politik werde Fehler machen, vielleicht habe sie dies auch schon getan. Die Haltung der SPD-Fraktion lasse sich mit den Worten zusammenfassen: „Macht alle Tore auf!“. Hinterfragt werden sollten nur strategische Dinge; die Fehleranalyse müsse retrospektiv erfolgen. In einer ähnlichen Situation sei das Land Berlin im Jahr 2015 gewesen.

Der Parlamentarismus stoße momentan an eine Grenze je mehr Grundrechte eingeschränkt würden. Bedenken dagegen würden immer geringer, eine heute verkündete Position könne bereits nach wenigen Stunden überholt sein. Er wolle keinesfalls eine Rutschbahn der Grundrechte haben. In dieser Situation gebe es nur noch einen vom Souverän Legitinierten, das seien die Parlamente im Bund und in den Ländern. Diese müssten die Rutschbahn kritisch betrachten. Im deutschen Staatsgefüge gehöre die parlamentarische Demokratie zur Staatsräson. Deshalb müssten jetzt manche Eitelkeiten – aber auch fundierte Begründungen – zumindest hinterfragt werden. Er wünsche sich, dass alle hinterfragten, ob es wirklich darum gehe, welcher Abgeordneter in welchen Rechten beschritten werde. Dem sei keinesfalls so, vielmehr gehe es darum, die Parlamente am Leben zu erhalten, weil sie unabweisbar wichtig seien. Es sollte jeder hinterfragen, ob es nicht eigentlich darum gehe, die Rechte des Einzelnen zu erhalten, indem das Ganze erhalten werde.

Er prognostiziere, dass das Parlament morgen tagen werde, allerdings unter höchsten Problemen. Es sei jetzt nicht die Zeit für Zögern. Der Auftrag des kritischen Überprüfens müsse vertagt werden; die Regierung, die Fehler machen werde, müsse sich hinterher einer Fehleranalyse stellen.

Christian Goiny (CDU) schließt sich der Darstellung an, dass es großen und dringenden Handlungsbedarf gebe. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei jetzt die Stunde der Exekutive. Er signalisiere namens seiner Fraktion die volle Unterstützung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Diese Unterstützung beziehe sich auch auf die Erforderlichkeit von Nachtragshaushalten.

Bei der Neujustierung der politischen und finanzpolitischen Schwerpunkte im Land Berlin müsse es um die Konzentration auf das Wichtige gehen. Dies dürfe aber keine Einbahnstraße sein. Es müssten deshalb Dinge überprüft werden, die bislang für gut und wichtig angesehen worden seien. Es könne nicht sein, dass politisch höchst umstrittene Dinge in einer Situation weiterverfolgt würden, in der die Oppositionsfraktionen ihre Kritik, Fragen und Berichtswünsche hintanstellten. Er denke dabei an Wohnungsankäufe und hierbei insbesondere an die DIESE eG und Ostseeplatz eG. Er gehe davon aus, dass derlei derzeit nicht weiterverfolgt werde. Ebenfalls sehe er es kritisch, wenn der Flughafen Tegel nun vorab geschlossen werden solle. Dieses könne seine Fraktion nicht mittragen und sei in diesem Punkt auch nicht bereit, auf ihre Oppositionsrechte zu verzichten.

Wenn man sich darauf verständige, dass man sich gemeinsam auf die Coronakrise konzentriere und in deren Windschatten nicht versucht werde, anderes durchzusetzen, unterstütze die CDU-Fraktion den Senat. Auch er betone, dass die Funktionsfähigkeit des Parlaments gewährleistet bleiben müsse. Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion ein Interesse daran, dass die Dinge funktionierten, die jetzt begonnen worden seien. Jetzt sei nicht die Zeit, um eine Vielzahl Kleine Anfragen zu stellen und Berichtsaufträge auszulösen. Aber punktuell gebe es doch Dinge, die in der Stadt diskutiert würden, die nicht funktionierten und bei denen es darum gehe, gemeinsam zu besprechen, wie Dinge besser gemacht werden könnten. Er kündige an, dass seine Fraktion im Nachgang zu dieser Sitzung einige Punkte schriftlich beantwortet haben wolle. Er rege an, die Berichtstermine bis zur Sommerpause nicht an die Sitzungstermine des Hauptausschusses zu koppeln, sondern eine zwei- bis dreiwöchige Frist zu verabreden, unabhängig von der Frage, wann der nächste Hauptausschuss tage.

Er danke der Wirtschaftssenatorin und ihrer Verwaltung für das schnelle Tätigwerden. Das Sofortprogramm II richte sich an Firmen mit nicht mehr als fünf Mitarbeitern. Es gebe aber eine Vielzahl von Unternehmen, mit sechs, 15 oder 70 Mitarbeitern, die sich in der genau gleichen Situation wie die Kleinstunternehmen befänden. Auch diesen müsse aus seiner Sicht etwas angeboten werden. Warum orientiere sich das Land diesbezüglich nicht am bayrischen Modell, das offenbar eine größere Passgenauigkeit und Flexibilität aufweise? Auch das Antragswesen sei in Berlin sehr bürokratisch gestaltet. In Bayern hingegen gebe es ein einfaches Formular, das man ausdrucken und ausfüllen könne. Dies erscheine ihm unbürokratischer. Die Formulare könnten über IHK und Verbände verteilt werden, sodass die Webseite der IBB entlastet werden könnte.

Er befürchte, dass sich viele Kleinunternehmer in den nächsten zwei bis drei Monaten überlegten, gleich zu schließen, weil sie nicht in der Lage seien, gestundete Mietzahlungen, Steuern und Sozialbeiträge nachzuentrichten. Er appelliere deshalb an den Senat, die Hilfsangebote vom Ende her zu denken und zu überlegen, ob mit ihnen tatsächlich der beabsichtigte wirtschaftliche Effekt verbunden sei. Aus seiner Sicht müsse an dieser Stelle nachjustiert werden. Die Hilfen für die Berliner Wirtschaft seien aus Sicht der CDU-Fraktion enorm wichtig, sie wolle dieses Thema auch im Rahmen des Nachtragshaushalts begleiten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) betont, es herrsche eine absolute Ausnahmesituation, weshalb es richtig sei, mit Finanzmaßnahmen schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Aus Sicht ihrer Fraktion bedürfe es allerdings eines engen Kontrollnetzes durch die Parlamentarier. Sie erwarte, dass auch die Oppositionsfaktionen kurzfristig einbezogen würden, um die weitreichenden Entscheidungen mittragen zu können. Zudem müssten die Maßnahmen auch immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie sinnvoll seien und/oder angepasst werden müssten.

Zu den Steuerstundungen sowie die Rückzahlung von Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer bitte sie um eine Darlegung, in welcher Form die Finanzämter diesbezüglich angewiesen worden seien. Gebe es bereits Prognosen, in welchem Umfang diese Möglichkeiten genutzt werden könnten? Zum Bericht rote Nr. 2769 wolle sie wissen, ob Informationen zutreffen, wonach bislang kaum medizinisches Material habe beschafft werden können.

Zum IBB-Liquiditätsfond habe sie die Frage, ob dort Sperrvermerke angebracht würden, damit der Ausschuss einbezogen und entscheiden könne, wann welche Verpflichtungsermächtigungen freigegeben würden.

Im Zusammenhang mit dem Soforthilfeprogramm II wolle sie wissen, ob es sich bei den adressierten bis zu fünf Mitarbeitern um Köpfe oder Vollzeitäquivalente handele. Die Bundesprogramme gingen von Vollzeitäquivalenten aus.

Zur roten Nummer 2749 A: Darin heiße es, bei den Liquiditätshilfen werde ein Ausfall in Höhe von 25 Prozent erwartet. Auf welcher Basis sei dieser Prozentsatz ermittelt worden? Weiterhin habe sie die Frage, ob die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz mit anderen Maßnahmen gekoppelt werden könnten und wo diese überhaupt zu beantragen seien.

Die Wirtschaftsverwaltung habe auf das Ifo-Institut verwiesen. Dessen Prognosen seien erschreckend. Es heiße, dass eine vernünftige Idee für das Wiederingangsetzen der Wirtschaft gefunden werden müsse. Werde bereits darüber nachgedacht, wie die Wirtschaft wieder angekurbelt werden könne? Schließlich sei ohne eine funktionierende Wirtschaft kein Sozialstaat möglich. Wie sähen diesbezüglich die Abstimmungen innerhalb des Senats aus?

Aus Sicht ihrer Fraktion sei es wenig hilfreich, in dieser Situation den Flughafen Tegel zu schließen. Hierbei handele es sich um eine Stilblüte, ebenso wie bei der Idee, dass Mieter keine Miete mehr zahlen müssten.

Daniel Wesener (GRÜNE) unterstreicht, er danke den Verwaltungen insgesamt, sowohl den Hauptverwaltungen als auch den Bezirksverwaltungen, aber vor allem auch der Abgeordnetenhausverwaltung. – Auch seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass es sehr wichtig sei, dass Hauptausschuss und Parlament tagten. So wichtig wie die Exekutive sei, auch das Parlament müsse seinen Teil beitragen. Gerade der Hauptausschuss habe eine eminent wichtige Funktion. Er appelliere deshalb an alle Mitglieder des Ausschusses, sich auf das zu konzentrieren, was Rolle und Aufgabe des Ausschusses sei.

Er vertrete die Auffassung, dass im Vergleich zu vielen anderen Ländern und Volkswirtschaften in Deutschland wesentlich mehr Handlungsspielräume vorhanden seien. Zudem glaube er, dass auch das Gesundheitssystem sehr gut aufgestellt sei.

Auch er denke, jetzt sei die Stunde, um zu helfen, in der es gelte, kleinteilige politische oder haushaltsrechtliche Bedenken zurückzustellen. Man müsse sich darüber klar sein, dass es um Entscheidungen und Prioritäten gehe. Er bedanke sich beim Senat für das, was er bereits entschieden habe. Die Soforthilfen I und II seien ein gutes Beispiel dafür, dass Landespolitik schnell handlungsfähig sei. Mit diesen Programmen würden die richtigen Zielgruppen ansprochen. Aus seiner Sicht befände man sich derzeit in einem finanz- und haushaltspolitischen Blindflug, weil niemand genau wisse, was sich wie in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln werde. Deshalb sei es richtig, denjenigen schnelle Hilfen zur Verfügung zu stellen, die sie brauchten. Es solle aber nicht nur schnell geholfen, sondern gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass der wirtschaftliche Flurschaden für alle Betroffenen möglichst gering ausfalle.

Er wolle wissen, wie die Nachtragshaushalte mit den Zahlen der Steuerschätzung sowie weiteren Indikatoren synchronisiert werden könnten, damit möglichst auf der Grundlage realer Entwicklungen und valider Zahlen Entscheidungen getroffen werden könnten. Er folge der Linie des Senats, dass es gelte, Landes- und Bundeshilfen bestmöglich zu synchronisieren. Um aber möglichst viele zu erreichen, müssten die Hilfen so ausgestaltet werden, dass sie möglichst komplementär, zielgerichtet und aufeinander abgestimmt seien. Die Bundeshilfen sollten über die Bundesländer und ihre Institutionen abgewickelt und ausgereicht werden. Wie sehe es hierzu mit den Kapazitäten aus? Er bitte darum, die damit verbundenen Abläufe möglichst zu optimieren, damit es bei der Ausreichung der Hilfen nicht zu Problemen komme.

Hinsichtlich der Gruppe der nicht unmittelbar im Landesdienst Beschäftigten wolle er wissen, welche Regelungen es für diesen in Berlin recht großen Personenkreis gebe.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert, sie richte in dieser Ausnahmesituation ihren Dank an den Senat sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und darauf, dass sehr schnell reagiert und nicht nur die Bundesprogramme abgewartet worden seien. Senat, Parlament und Verwaltung müssten ihrer jeweiligen Rolle gerecht werden, vor allem, weil den Berlinerinnen und Berlinern viel abverlangt werde.

Gerade der Hauptausschuss trage eine besondere Verantwortung. Er habe die Möglichkeit, immer dann, wenn es notwendig sei, Sondersitzungen durchzuführen. Gleichwohl sei das Konsultationsverfahren durch den Finanzsenator angesprochen worden. Sie bitte zu diesem Instrument um weitere Ausführungen, weil es sich dabei um ein neues Verfahren handele.

Gleichzeitig nehme sie alle Anwesenden in die Pflicht, darüber nachzudenken, wie in der Zeit danach agiert werden solle. Dann müsse man sich ansehen, ob und wie die Sofortmaßnahmen geholfen, wie sie gewirkt hätten. Gebe es welche, die sich in dieser Situation unbotmäßig bereichert hätten? Zudem müsse darauf nachgedacht werden, wie aus der Evaluation des jetzigen Ablaufs Regularien gefunden werden könnten, um für künftige, ähnliche Situationen besser gewappnet zu sein als im Moment.

Weil es häufig vergessen werde, wolle sie insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Abgeordnetenhauses danken, die dafür sorgten, dass die Abgeordneten ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrnehmen könnten. Dies sei nicht selbstverständlich und werde sehr wohlwollend wahrgenommen.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erklärt, er bedanke sich für den Dank an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werde diesen weiterleiten. – Das Berliner Soforthilfeprogramm sei etwas besser ausgestattet als das bayrische, weil man in Bayern als Kleinunternehmer nach drei Monaten nicht erneut einen Antrag stellen dürfe – anders als in Berlin. Die IBB wolle nicht mit einem PDF-System arbeiten, sondern einer elektronischen Antragstellung, die aus seiner Sicht auch besser in die Coronazeiten passe.

Er könne nicht versprechen, dass der Flughafen Tegel oder eine andere Betriebsstätte der Flughafengesellschaft nicht temporär geschlossen würden. Klar sei aber auch, dass es sich nicht um eine endgültige Schließung handeln würde. Wenn der Shutdown beendet werde, werde der Flugverkehr schneller hochfahren als beispielsweise Messen. Es wäre allerdings Irrsinn, wenn in einer Situation, in der nicht einmal ein halbes Terminal benötigt werde, pro Monat zweistellige Millionenbeträge nötig würden, um beide Flughäfen offen zu halten. Er wiederhole: Es könnte zu einer temporären Schließung mit der Option des Hochfahrens kommen.

Der größere Nachtragshaushalt solle deshalb nach der Steuerschätzung im Mai vorgelegt werden, weil dies die Chance einer Synchronisierung biete. Mit der Steuerschätzung werde nicht nur die Höhe der Steuereinnahmen eingeschätzt, sondern auch die des Bruttoinlandprodukts, sowie die Konjunkturkomponente. Damit wären die Grundlagen gegeben, um nach § 6 Abs. 4 Berliner Schuldenbremsegesetz zu verfahren.

Das Land Berlin lege Wert darauf, dass Bundesprogramme komplementär eingesetzt würden. Somit werde es auch Hilfen für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten geben, wobei es im Übrigen immer um Vollzeitäquivalente und nicht um Köpfe gehe. Die Bundesprogramme sollten ebenfalls über die IBB umgesetzt werden. Die Landesmittel sollten auf Hilfen ausgerichtet werden, die spezielle Situationen im Land Berlin in den Blick nähmen. Firmen mit rund 35 Mitarbeitenden bewürben sich auf das Berliner Bürgschaftsprogramm.

Zum Konsultationsverfahren: Alle Dinge, die heute vorgelegt worden seien, würden dem Ausschuss vor einer Umsetzung mitgeteilt. Er habe aber angekündigt, dass bei einer sehr schnell höheren Inanspruchnahme der bestehenden Programme die Mittel dafür erhöht würden und der Ausschuss darüber erst nachträglich informiert würde. Generell kenne das Konsultationsverfahren zwei Varianten: die vorherige Information des Hauptausschusses oder die nachträgliche, wobei er die erste bevorzugen würde. Wenn eine vorherige Information nicht möglich sei, versuche er, zumindest anzukündigen, wo weiterer Handlungsbedarf bestehe.

In den Berliner Landesprogrammen seien beispielsweise die Messebauer berücksichtigt, aber das Land Berlin könne nicht die TUI retten. – Zum Thema Mieten: Das Bundesprogramm solle insbesondere für den Aspekt Mieten eingesetzt werden. Das Programm sei allgemein auf drei Monate ausgelegt, lasse aber bei den Mieten eine fünfmonatige Laufzeit zu. Im Übrigen verführen die anderen Bundesländer nicht so, dass Landes- und Bundesprogramme komplementär eingesetzt werden könnten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert daran, dass ihre Frage nach den Anweisungen an die Finanzämter noch nicht beantwortet sei.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erwidert, an die Finanzämter seien Bearbeitungshinweise ergangen. Die Finanzämter verfügten über rund 7 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insofern könne es sei, dass es im Einzelfall Probleme gebe. Er bitte darum, die Finanzverwaltung zu informieren, wenn Probleme bekannt würden. Er wisse aber, dass es in der Breite funktioniere. Technisch müsse für die Steuervorauszahlungen eine Herabsetzung beantragt werden, die bis zu 100 Prozent gehen könne, was von der jeweiligen geschäftlichen Situation abhängig sei. Zum Zeitpunkt seiner letzten Nachfrage sei bereits eine fünfstellige Anzahl von Anträgen befürwortet worden.

Darüber hinaus gehe es um Stundungen. Diese müssten im Antragsverfahren belegt werden. Dinge, die sich vor fünf Jahren zugetragen hätten, gälten dabei nicht als Beleg. Die Stundungen erfolgten bis zum Jahresende und es würden keine Zinsen darauf erhoben. Zwischen Bund und Ländern sei zusätzlich verabredet worden, dass bereits geleistete Steuervorauszahlungen auch rückerstattet werden könnten, sofern dafür coronabedingte Gründe geltend gemacht werden könnten. – Diese Maßnahmen führten unter dem Strich kurzfristig zu weniger Steuereinnahmen. In dieser Krise werde es nicht gelingen, alle Unternehmen zu retten, es müsse aber darum gehen, möglichst vielen eine Chance zu geben.

Bürgermeisterin Ramona Pop (SenWiEnBe) geht davon aus, es bestehe Einigkeit in der Auffassung, dass es sich um eine außerordentliche Krise handele, in der Angebots- und Nachfrageschock zusammenfielen. Jetzt sei die Stabilisierung der Berliner Wirtschaft wichtig. – Auf Bundesebene sei die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt worden. – Die Maßnahmen im Land Berlin konzentrierten sich darauf, die Liquidität der Unternehmen zu sichern, indem Kosten minimiert – Kurzarbeitergeld, Stundung von Sozialversicherungsabgaben, Steuerstundungen – und Unterstützungen für die Liquidität gewährt würden, insbesondere über Darlehen. Angesichts von 2 000 Anträgen innerhalb von vier Tagen handele es sich um ein nachgefragtes Programm – trotz all der daran geäußerten Kritik. Die hohe Nachfrage hänge sicher damit zusammen, dass die Hilfen zinsfrei gestellt seien und online beantragt werden könnten. Die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und die Hilfen des Landes Berlin könnten miteinander verrechnet werden. Es werde sicher Missbrauchsversuche geben, aber alle Antragsteller müssten damit rechnen, dass die Anträge und Unterlagen nachträglich überprüft würden. In den Programmen gehe es um Vollzeitäquivalente. Man konzentriere sich deshalb auf Kleinunternehmen, weil sie das Gros der Berliner Unternehmerschaft ausmachten. Bei den größeren Betrieben werde davon ausgegangen, dass sie über Rücklagen verfügten oder auf die Liquiditätsprogramme mit Darlehen zugriffen.

Die 25 Prozent Ausfallrisiko bei dem Soforthilfe-I-Programm seien aufgrund von Hinweisen der IBB errechnet worden. – Die Hausbanken verhielten sich derzeit noch zögerlich beim Ausreichen der KfW-Kredite, sie hoffe hier auf Besserung. Offenbar scheut die Hausbanken das Risiko, denn es sei sicher, dass nicht jedes Unternehmen nach der Krise weiterbestehen werde. Aus ihrer Sicht könnten die Banken aber ein zehnprozentiges Risiko stemmen.

Grundsätzlich gelte, dass der Lebensunterhalt über die Grundsicherung bestritten werden müsse. Diese werde geöffnet, großzügiger gehandhabt, beispielweise falle die Vermögensprüfung weg. Die Berliner Landesprogramme dienten dazu, die berufliche Existenz zu sichern. Beides dürfe nicht miteinander verwechselt werden.

Jetzt sei die Zeit der Soforthilfen; es müssten stabilisierende Netze eingezogen werden. Über Konjunkturprogramme könne zu gegebener Zeit nachgedacht werden, dass dabei die digitale Infrastruktur eine große Rolle spielen müsse, liege auf der Hand.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) wendet sich dem Entgelt- und Zuwendungsbereich – sie denke da vor allem auch an Musik- und Volkshochschulen – zu, wozu sie wissen wolle, wie diesbezüglich eine Komplementarität aussehen könne. Welche Art von Einrichtungen könne in Kurzarbeit gehen? Könnte der Bund bestimmen, dass ein Landesunternehmen keine Kurzarbeit beantragen dürfe? Wie weit sei diesbezüglich der Diskussionsprozess gediehen?

Christian Goiny (CDU) begrüßt es, dass nicht beabsichtigt sei, den Flughafen Tegel im Zusammenhang mit der Coronakrise dauerhaft zu schließen, sondern dass es lediglich um eine vorübergehende Stilllegung gehe. – Er habe nicht gefordert, dass Anträge handschriftlich ausgefüllt werden müssten. Seine Idee sei vielmehr, die Anträge in elektronische Form möglichst breit zu streuen. Er zweifle das Programm keinesfalls an, die Antragszahl spreche dafür, dass es funktioniere. Er habe lediglich appelliert, die Programme noch passgenauer zu machen, beispielsweise für Restaurantbesitzer oder Clubbetreiber.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) begrüßt es, dass der Bund die Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld extrem erleichtert habe. Der Berliner Senat werde schauen, an welchen Stellen Finanzhilfen des Bundes genutzt werden könnten, um dann ggf. als Land auf bis zu 100 Prozent aufzustocken. Derzeit fänden Prüfungen statt, wie mit den Musikschulen, Volkshochschulen und den Jugendkunstschulen verfahren werden solle, dazu fänden Gespräche mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen statt. In der Sache solle zeitnah ein Rundschreiben herausgehen, damit Klarheit herrsche, wie es für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergehe.

Insgesamt sei er erstaunt darüber, wie schnell die Verwaltungen auf digitale Projekte umgestiegen seien. Auch in den Unternehmen, die ansonsten direkten Kontakt mit ihren Kunden pflegten, gebe es viele Initiativen, um Angebote auf digital umzustellen. Er rege an, auch in den Verwaltungen weiter zu überlegen, welche zusätzlichen digitalen Angebote gemacht werden könnten.

Bei den Bundesmitteln befindet man sich derzeit in der Entscheidungsfindung. Es sei noch nicht für alle Bereiche klar, was genau der Bund konkret fördere. Angesichts der nächsten Bundesratssitzung am Freitag sei absehbar, dass sich bis dahin Weiteres kläre. Ziel sei es, Bundes- und EU-Programme ebenfalls zu nutzen und diese Finanzierungsarten komplementär mit Berliner Landesmitteln zu verbinden. Im Soforthilfeprogramm II solle das Geld so schnell wie möglich ausgezahlt werden, um die Liquidität sicherzustellen. Es müsse leider damit gerechnet werden, dass es auch in dieser Situation Menschen geben werde, die versuchten, Profit aus der Angelegenheit zu schlagen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2769 und 2749 A zur Kenntnis.

Punkt 1 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenFin – II LIP 5 – vom 24.03.2020 [2768](#)
**3. SIWA-Revision; Errichtung eines Corona-
Behandlungszentrums inkl. Ausstattung**
gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 SIWA ErrichtungsG
- b) Schreiben des Senators für Finanzen vom 24.03.2020 [2767 A](#)
**Unterrichtung des Hauptausschusses über die
beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang
mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft
sowie für die Beschaffung von zusätzlichen
Beatmungsgeräten vor dem Hintergrund der
Corona-Krise**

Hinweis: Das Schreiben bezieht sich auf die Vorlagen unter TOP 1 B, 1 C und 1 D.

Beratung vor Tagesordnungspunkt Verschiedenes – siehe ab Seite 24.

Punkt 1 B der Tagesordnung

- Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 24.03.2020 [2767](#)
**Unterrichtung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz
2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung
von Mehrausgaben zum Ausgleich für Ausfälle aus
dem Liquiditätsfonds**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2767 zur Kenntnis. – Aussprache siehe unter Tagesordnungspunkt 1.

Punkt 1 C der Tagesordnung

- Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 24.03.2020 [2771](#)
**Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz
2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von
außerplanmäßigen Ausgaben – Zuschussprogramm
für Soloselbständige, Kleinstunternehmen und
Freiberuflerinnen und Freiberufler**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2771 zur Kenntnis. – Aussprache siehe unter Tagesordnungspunkt 1.

Punkt 1 D der Tagesordnung

Bericht SenGPG – AL Z / I D – vom 23.03.2020 [2770](#)
Mehrausgaben für die Bewältigung des zu erwartenden hohen beatmungspflichtigen Patientenaufkommens im Verlauf der Corona-Krise – Anschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte durch das Land Berlin
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Beratung vor Tagesordnungspunkt Verschiedenes – siehe ab Seite 24.

Punkt 1 E der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – StSArbSozRef – vom 24.03.2020 [2772](#)
Schaffung von besonderen Übernachtungsangeboten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2772 zur Kenntnis. – Aussprache siehe unter Tagesordnungspunkt 1.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.09 Uhr bis 14.27 Uhr]

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V D – vom 02.03.2020 [2738](#)
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM
Antrag auf Zustimmung zu nach Veranschlagung vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms
gemäß § 24 Abs. 5 LHO

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2738 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – III C 1 – vom 26.02.2020

**Planung und Durchführung eines
Kooperationsprojektes zur Cybersicherheit in Form
einer Workshoptreihe mit den Betreibern Kritischer
Infrastrukturen im Land Berlin
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21**

2748
Haupt

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, die Fraktion der Grünen bitte um die Vorlage eines Fortschrittsberichts nach der Sommerpause. Dieser werde zugesagt.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2748 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS vom 10.03.2020
Vergabe eines Auftrags für eine freiberufliche Leistung (Dienstleistungsvertrag) zur gezielten Planung der Information der Berlinerinnen und Berliner rund um die neuen Serviceangebote durch die Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin und der Digitalisierung der Berliner Verwaltung hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

2756
Haupt

Sibylle Meister (FDP) äußert, es überrasche sie, dass ein Externer beauftragt werden müsse, damit man eine Analyse des Ist-Zustandes der Onlineangebote sowie der Rechercheplattformen des Landes Berlin erstellen könne. Ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass diese Aufgabe verwaltungintern erledigt werden könne.

Staatssekretär Aleksander Dzembritzki (SenInnDS) erwidert, inhaltlich gehe es um eine Gesamtübersicht über alle Verwaltungen, weshalb ein Externer beauftragt werden solle, der auch eine Zusammenfassung erarbeiten könne. Darüber hinaus sollten die Angebote auch der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2756 mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2178 Konsequent gegen Falschparken vorgehen	2496 Haupt UmVerk(f) InnSichO*
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2496 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 27.02.2020 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, in der Sprecherrunde sei vereinbart worden, dass für die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 auf die Anwesenheit einer politischen Vertretung verzichtet werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/2178 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0384 Urbanes Leben für mobile Bürger	0508 Haupt UmVerk(f) KTDat* WiEnBe*
---	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [0508 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 27.02.2020 vor, den Antrag auch mit Änderungen abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/0384 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 1859
Drucksache 18/2043
**Sondernutzungsgebühren für regelmäßig auf
öffentlichen Straßenland bereitgestellte
Mietfahrzeuge, Tretroller, Fahrräder oder E-Roller**
Haupt
UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 27.02.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/2043 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I eGov – vom 03.03.2020 2735
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die
externe Unterstützung zur strategischen Begleitung
der Umsetzung des Programms „Schule in der
digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben
eGovernment@School und eEducation Berlin
Masterplan der Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(in der 71. Sitzung am 11.03.2020 vertagt)

Vertagt – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2551 [2754](#)
Haupt
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes**
(Vorabüberweisung auf Antrag des Senats;
gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

Christian Goiny (CDU) schickt voraus, er wolle nicht darüber diskutieren, ob es sinnvoll sei, dass im Land Berlin ein anderer Mindestlohn gelte als im Rest der Republik. – Er bitte um einen Folgebericht, in dem dargestellt werde, wie sich die Situation für die Caterer des Schulmittagessens darstelle. Welche Regelungen seien hinsichtlich Bezahlung, Verträgen und Änderungen getroffen worden? Wie solle nach Wiedereröffnung der Schulen das Schulessen berlinweit gewährleistet werden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, mit wie viel Mehrkosten gerechnet werden müsse, insbesondere im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bezieht sich auf den Gesetzentwurf, wonach in § 9 eine Erhöhung des Mindestlohnes vorgesehen sei. § 9 Abs. 2 wiederum beinhaltet eine Ermächtigung des Senats, vorzugehen, wenn sich der Index der tariflichen Monatsverdienste nach dem Statistischen Bundesamt verändere. Bedeutet dies, dass der Mindestlohn nach unten korrigiert werde, wenn sich der Index nach unten entwickelt?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) weist darauf hin, dass es bei den Caterern nicht um den Landesmindestlohn, sondern den Vergabemindestlohn gehe. Der Landesmindestlohn gelte für diejenigen, die einer öffentlich geförderten Beschäftigung nachgingen. Sie könne noch keine Angaben darüber machen, mit welchen Mehrkosten gerechnet werden müsse. Dies sei u. a. davon abhängig, wie viele Stellen es im Solidarischen Grundeinkommen – SGE – geben werde und wie viele davon nicht tarifgebunden seien. – Anpassung bedeute Anpassung, auch nach unten. Allerdings wolle der Senat auch darauf achten, ab wann man eine armutssichere Rente habe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus mehrheitlich, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2551 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde für die Plenarsitzung am 2. April empfohlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1828
**Zweiundzwanzigtes Gesetz zur Änderung des
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

1766
Haupt
IntArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 27.02.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache einstimmig, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/1828 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Integration, Arbeit und Soziales angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 25 GI /
II St 22 – vom 04.03.2020
**Anmietung durch die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtende
modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zu einem Mietvertragsabschluss**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

2739
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzende Franziska Becker erklärt, die Besprechung werde zunächst öffentlich erfolgen. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, werde sie die Öffentlichkeit ausschließen.

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob für den konkreten Standort bereits Baurecht bestehe. Sie frage dies vor dem Hintergrund, dass die MUFs anschließend als Mietwohnungen für jedermann genutzt werden sollten.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass ein Folgebericht vorgelegt werde, in dem die in der Reichweite eines MUF gelegenen sozialen Infrastruktureinrichtungen aufgelistet werden sollten.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) möchte wissen, bis wann der Folgebericht vorgelegt werden solle. Die Erstellung eines Bebauungsplans sei Bezirksaufgabe. Sie kenne den derzeitigen Sachstand nicht, sage aber zu, diesen nachzutragen.

Christian Goiny (CDU) erwidert, ihm reiche eine Berichterstattung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung aus.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass so verfahren werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2739 mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 31 – vom 12.03.2020
Weitere Anmietung des Objektes Kieffholzstraße 36, 12435 Berlin zur Unterbringung von Geflüchteten – Wahrnehmung von Weiteranmietungsoption Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechtes auf Verlängerung des bestehenden Mietvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[2759](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2759 ohne Aussprache mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 26 – vom 12.03.2020
Inanspruchnahme der 4. optionalen Verlängerung des Mietvertrages sowie zur Vertragsfixierung einer weiteren Verlängerung zur Anmietung des Objektes Hausvaterweg 21, 13057 Berlin zur Unterbringung von Geflüchteten Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[2760](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2760 ohne Aussprache mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 3 – vom
17.03.2020

**Anmietung des Objektes Soorstraße 83, 14050
Berlin, zur Flüchtlingsunterbringung
Zustimmung zum Mietvertragsabschluss**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2763](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2763 ohne Aussprache mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/1425

**Komplette Umstellung der
Wohnungsneubauförderung Berlin von Objekt- auf
Subjektförderung**

[1614](#)

Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 04.03.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 18/1425 – mögigemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abgelehnt werden.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 16 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2538

**Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetzes**
(Vorabüberweisung auf Antrag des Senats;
gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[2755](#)

Haupt

Benedikt Lux (GRÜNE) erläutert, er wolle – anders als sonst üblich – zum Gesetz sprechen, weil im zuständigen Fachausschuss aufgrund der aktuellen Situation keine Beratung stattfinde. In der Sache sei das Vorhaben bekannt. Berlin investiere pro Jahr 5 Mrd. Euro, die über Vergaben umgesetzt würden. Die Koalition wolle die Vergabe von Dienstleistungen, aber

auch von Warenbestellungen sozialer und ökologischer gestalten, dabei aber auch die Interessen des Mittelstandes berücksichtigen. Es solle ein verbindliches Mindestentgelt in Höhe von 12,50 Euro pro Stunde eingeführt werden – im Bund liege es bei 9,35 Euro. Künftig sollten bei Vergaben Umweltbelange, sowie die Lebenszyklen von Produkten ab einer Wertgrenze von 10 000 Euro stärker berücksichtigt werden. Er werbe dafür, dass auch die Oppositionsfraktionen das Gesetzesvorhaben unterstützt. Er räume ein, dass es widerstreitende Interessen hinsichtlich sozialer und ökologischer Fragen sowie der mit dem Gesetz verbundenen Bürokratie gegeben habe. Seiner Ansicht nach seien diese Probleme sehr gut gelöst worden.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, solch ein Gesetzentwurf hätte in der Zeit vor Corona diskutiert werden können, jetzt jedoch nicht mehr. Künftig würden weniger Bürokratie und damit eine Reduzierung von Vorgaben im Vergaberecht benötigt, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bekommen. Seine Fraktion werde dem Gesetzesantrag deshalb nicht zustimmen.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, die Zeiten hätten sich geändert, weshalb sie sich der Argumentation des Abgeordneten Goiny anschließe. Künftig werde es darum gehen, die Konjunktur anzuschieben. Das Vergabegesetz biete keine Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort.

Dr. Kristin Brinker (AfD) verweist darauf, dass sie bereits in der telefonischen Sprecherrunde angeregt habe, das Gesetzesvorhaben von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen. In diesen Zeiten könne man sich keine zusätzliche Bürokratie leisten, weshalb auch ihre Fraktion dem Gesetzesvorhaben nicht zustimmen könne.

Benedikt Lux (GRÜNE) betont, in § 5 des Gesetzentwurfs würden ausdrücklich die Interessen des Mittelstandes bei der Vergabe adressiert. Leistungen könnten nach Menge und Fachgebieten aufgeteilt werden, weshalb Berliner Unternehmen deutlich zum Zuge kommen würden. Im Übrigen teile er die konjunkturellen Bedenken nicht. Es sollten diejenigen belohnt werden, die Qualität lieferten und nachhaltig produzierten.

Carsten Ubbelohde (AfD) hebt hervor, die Ablehnung des Gesetzesvorhabens sei nicht nur der aktuellen Situation geschuldet, sondern gehe auf grundsätzliche Betrachtungen zurück. Die öffentliche Auftragsvergabe werde durch die mit dem Gesetz verbundenen ideologische Überfrachtung erschwert. Er befürchte, dass es weniger Angebote aus der Wirtschaft geben, sodass am Ende alles teurer werde. Zudem werde mit dem Gesetz parteipolitischem Filz Tür und Tor geöffnet.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) ist der Ansicht, es sei ein guter Kompromiss mit allen Beteiligten gefunden worden, zugegebenermaßen vor der aktuellen Krise. Gerade vor dem Hintergrund der Vergabe des Schulessens sei die Forderung nach einer Gesetzesnovellierung erhoben worden. Sie bitte um Zustimmung.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus mehrheitlich, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2538 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – II A – vom 13.03.2020
**Gutachten zu der Gewerbestruktur und den
Gewerbemieten Berlin seit 2012**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2762](#)

Haupt

Vertagt – siehe auch „Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 1 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenFin – II LIP 5 – vom 24.03.2020
**3. SIWA-Revision; Errichtung eines Corona-
Behandlungszentrums inkl. Ausstattung**
gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 SIWA ErrichtungsG
- b) Schreiben des Senators für Finanzen vom 24.03.2020
**Unterrichtung des Hauptausschusses über die
beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang
mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft
sowie für die Beschaffung von zusätzlichen
Beatmungsgeräten vor dem Hintergrund der
Corona-Krise**

[2768](#)

Haupt

[2767 A](#)

Haupt

Hinweis: Das Schreiben bezieht sich auf die Vorlagen unter TOP 1 B, 1 C und 1 D.

in Verbindung mit

Punkt 1 D der Tagesordnung

Bericht SenGPG – AL Z / I D – vom 23.03.2020
**Mehrausgaben für die Bewältigung des zu
erwartenden hohen beatmungspflichtigen
Patientenaufkommens im Verlauf der Corona-Krise
– Anschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte durch
das Land Berlin**
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

[2770](#)

Haupt

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erläutert, die Finanzverwaltung habe auf Bitten der Koalitionsfraktionen einen Entwurf für eine Protokollerklärung erarbeitet. Dieser laute wie folgt:

Der Hauptausschuss nimmt die rote Nummer 2768 mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass er damit die Konsultation nach § 37 LHO i. V. m. § 5 HG 2020/2021 mit dem heutigen Tag als begonnen ansieht, die erforderlichen Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat den tatsächlichen Finanzbedarf zum Gegenstand des vom Finanzsenator angekündigten 1. oder 2. Nachtrags macht und in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung darstellt.

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass sich vor zweieinhalb Wochen die haushaltspolitischen Sprecher unbürokratisch darauf verständigt hätten, dass schnellstmöglich medizinische Schutzausrüstung beschafft werden und die konkrete Berichterstattung darüber erst nachträglich stattfinden solle. Offenbar stelle sich die Beschaffungssituation noch schwieriger dar, als ohnehin zu vermuten gewesen sei. Er appelliere deshalb an die Verwaltung, unbürokratisch und unkonventionell zu handeln und auch mit solchen Geschäftspartnern zu verhandeln, zu denen die Senatsverwaltungen bislang keinen Kontakt gepflegt hätten, notfalls auch unter Zuhilfenahme von Testkäufen. Vermutlich werde in dieser Situation nicht alles richtig gemacht und jeder Euro richtig ausgegeben werden. Es sei aber besser, schnell zu handeln, als ohne Schutzausrüstungen dazustehen.

Auch die Sicherheitsbehörden benötigten Schutzausstattungen. Er bitte deshalb darum, dass deren diesbezügliche Mehrkosten über den Nachtragshaushalt finanziert würden. Er bitte um einen Bericht darüber, wie der Bedarf an Schutzausrüstungen bei Polizei, Feuerwehr und Justiz finanziert werde.

Seine Fraktion begrüße es, dass der Senat die Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums beschlossen habe. Sie sei dringlich, müsse zügig umgesetzt werden und dürfe nicht an einem politischen Kleinklein scheitern. Ebenfalls erfreulich sei es, dass mit Herrn Broemme ein ausgewiesener Experte engagiert worden sei. Selbst wenn sich letztlich herausstellen sollte, dass man auf das Behandlungszentrum hätte verzichten könne, wäre dies allemal besser als im Bedarfsfall ohne das Zentrum dazustehen. – Dem Protokollvermerk könne seine Fraktion zustimmen.

Carsten Ubbelohde (AfD) stellt dar, die AfD-Fraktion erachte sowohl die Errichtung des Behandlungszentrums als auch die Beschaffung von Beatmungsgeräten für sinnvoll und geboten, wobei beides schnellstmöglich erfolgen müsse. Wann werde das Behandlungszentrum einsatzbereit sein? Wie solle das dafür notwendige Personal rekruiert werden? Sollten dort leichtere Fälle behandelt werden, um so freie Kapazitäten in den Krankenhäusern zu schaffen oder solle es genau umgekehrt sein? Sei bereits absehbar, um welche Investitionssumme es gehen werde? Was solle mit dem anzuschaffenden Equipment nach der Krise geschehen? Solle es dafür genutzt werden, um sich für die Zukunft besser zu wappnen?

Sibylle Meister (FDP) geht davon aus, dass die medizinische Schutzkleidung in der jetzigen Situation unkonventionell beschafft werde, wobei sie hoffe, dass die Bezugsquellen möglichst vertraulich behandelt würden. Gleches gelte für Beatmungsgeräte. Seien diese leichter zu beschaffen als Atemschutzmasken? – Sie erinnere eine Aussage des Senats, es wäre sinnvoll, Personal dort einzusetzen, wo man es am meisten benötige. Funktioniere dies sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene?

Habe sie es richtig verstanden, dass das Corona-Behandlungszentrum anders als in der Vorlage dargestellt nicht mehr über SIWA-Mittel sondern über einen Nachtragshaushalt finanziert werden solle? Andernfalls bitte sie um eine kurze Darstellung. Generell interessiere sie zudem, wie es überhaupt mit der SIWANA-Liste aussehe und wie die Mittel verteilt werden sollten.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, ob auch für Hebammen in Krankenhäusern sowie freiberufliche Hebammen Schutzkleidung beschafft werden sei. Sie gehe davon aus, dass in der aktuellen Situation der Verbleib in der Klinik nach einer Entbindung so kurz wie möglich sein werde und die Nachsorge deshalb von den freiberuflichen Hebammen übernommen werden müsse.

Sebastian Walter (GRÜNE) betont, es gebe bezüglich des Corona-Behandlungszentrums keinen Dissens, vielmehr sei es gemeinsame Absicht, dieses an den Start zu bringen. – Er gehe davon aus, dass über die Protokollnotiz gesondert abgestimmt werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert an ihre Frage im Zusammenhang mit der Behandlung von Tagesordnungspunkt 1, wie der Sachstand bei der Beschaffung der Schutzausrüstung sei und wie die Versorgung der in der Pflege Tätigen aussehe.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) unterstreicht, das Land Berlin befindet sich in einer Ausnahmesituation. Entsprechend müssten die nun beratenen Vorlagen auch eingeordnet werden. Sie stimme sich jeden Tag mit den gesundheitspolitischen Sprechern und Sprecherinnen in einer Telefonkonferenz ab. Sie bedanke sich für die konstruktive Begleitung ihrer Arbeit durch das Parlament. Sie wiederum werde den Dank an ihre Verwaltung und insbesondere den Krisenstab weiterleiten.

Man befindet sich erst am Anfang der Epidemie. Der exponentielle Anstieg der Fallzahlen stehe noch bevor. Sie betone dies ausdrücklich, weil es in den vergangenen Tagen einen etwas geringeren Anstieg gegeben habe. Aktuell gebe es 1 425 Fälle, wovon 63 in Krankenhäusern behandelt würden. Mittlerweile gebe es vier Tote.

Die Krankenhauslandschaft und die Gesundheitsverwaltung bereiteten sich seit Wochen darauf vor, wie Coronapatienten entsprechend des Schweregrades der Erkrankung entsprechend behandelt werden könnten. Es sei ein Netzwerk von Notfallkrankenhäusern gebildet worden. In der Charité sei ein Zentrum entstanden, das die Patientensteuerung übernehmen werde und per Telemedizin andere Krankenhäuser unterstützen. Die schwierigsten Fälle würden in der Charité behandelt, weiterhin gebe es Notfallkrankenhäuser der ersten und zweiten Stufe, die Coronapatienten je nach Schweregrad behandeln sollten. Darüber hinaus sei verabredet worden, dass die Anzahl der Intensivbetten verdoppelt werden solle. Der Präsident des Robert Koch-Instituts habe gerade empfohlen, dass deren Kapazität in ganz Deutschland verdoppelt werden solle. Bund und Länder hätten sich darauf verständigt, dem zu folgen.

Darüber hinaus habe der Senat eine Rechtsverordnung beschlossen, mit der alle Krankenhäuser verpflichtet würden, planbare Aufnahmen und Operationen zu verschieben, damit es freie Kapazitäten für mögliche Coronapatienten gebe. Sie gehe davon aus, dass 60 bis 70 Prozent – vielleicht sogar 80 Prozent – der Intensivbetten für Coronapatienten zur Verfügung stünden.

Sie bitte den Ausschuss, die Errichtung des Corona-Behandlungszentrums zu ermöglichen, denn es würden weitere Behandlungskapazitäten benötigt. Sie betone, dass diese trotz der sehr guten Aufstellung des deutschen und Berliner Gesundheitswesens benötigt würden, weil niemand garantieren könne, dass das Gesundheitssystem in der Krise nicht doch überstrapaziert werde. Falls die Krankenhäuser überlaufen würden, brauche man in der Hinterhand weitere Klinikkapazitäten. Der Senat habe dieses Projekt am 17. März beschlossen. Sie habe Herrn Albrecht Broemme gewinnen können, der diesen Krankenhausbau in kürzester Zeit umsetzen solle. Die Vorplanungen seien erfolgt; nunmehr benötige man die Freigabe der finanziellen Mittel, um mit der Umsetzung beginnen zu können. Es gebe von vielen Krankenhäusern den Zuspruch, beim Aufbau behilflich zu sein. Sie betone, dass hinsichtlich des Personals keine Konkurrenz zu den Krankenhäusern entstehen solle. Es sollten vielmehr zusätzliche Potenziale mobilisiert werden. Der Zuspruch sei groß. Es hätten sich bereits ehemalige Pflegedirektoren, Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Sie sei zuversichtlich, dass es mittels eines Aufrufs gelingen werde, weiteres zusätzliches Personal zu finden.

Die Beschaffung von Schutzkleidung sei schwierig. Es handele sich um eine internationale Mangelware. Bei der Beschaffung spielten sich unglaubliche Dinge ab. Neben Diebstählen komme es zu Beschlagnahmen in den Ländern, in denen die Dinge bestellt worden seien. Derzeit gebe es keine sicheren Lieferketten, zudem tummelten sich sehr viele un seriöse Anbieter auf dem Markt. Bund und das Land Berlin hätten gleichwohl nichts ausgelassen, um Bestände zu beschaffen. Sie sei verhalten optimistisch, dass demnächst mit einer größeren Lieferung gerechnet werden könne. In Kürze würden kleine Bestände zur Verfügung gestellt, die so disponiert würden, dass sie dort eingesetzt würden, wo die Not am größten sei. Es gebe bereits die Meldungen erster Krankenhäuser, dass ihnen die Schutzkleidung ausgehe. Damit sie arbeitsfähig blieben, erhielten sie die erste Priorität bei der Versorgung mit Schutzkleidung. Der Bereich Pflege verfüge über keinerlei Schutzkleidung. Sobald das Land eine größere Lieferung erhalte, werde auch der Pflegebereich berücksichtigt; es müssten aber auch dringend Dialysepraxen bedient werden.

Hinsichtlich der Beatmungsgeräte gebe es ein mit dem Bundesgesundheitsministerium abgestimmtes Verfahren. Bundesgesundheitsminister Spahn habe mit einschlägigen Produzenten vereinbart, dass diese ihre Produktion verdoppelten. Dabei handele es sich um 10 000 Geräte. Die Länder würden von dieser Tranche etwas abbekommen, die konkrete Zuteilung habe aber noch nicht stattgefunden. Berlin habe für sich um 1 000 Geräte gebeten. Darüber hinaus beschafften auch die Krankenhäuser selbst Geräte.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) bemerkt, die SIWANA-Revision solle in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. – Es gelte, was der Senator vorhin vorgelesen habe: SenFin habe hauptsächlich das Ziel verfolgt, heute schon einen Fuß in die Tür zu bekommen. Was Senatorin Kalayci ausgeführt habe, müsse realisiert werden. Man müsse jetzt handeln. SenFin sei bezüglich der Handlungsmöglichkeiten flexibel. Der Senat werde mit dem Text, der verlesen worden sei, ermächtigt, das Geld zu verausgaben. Ein erster Nachtrag werde vermutlich in der nächsten Sitzung und ein zweiter Nachtrag in der Sitzung Ende Mai adressiert. Zur Finanzierung werde man sich ansehen müssen, wofür man voraussichtlich weniger Geld ausgeben werde. Es sei bereits in verschiedenen Bereichen weniger Geld ausgegeben worden für Dinge, die nicht hätten erbracht werden können. In der Gesamtbilanz werde man den Haushalt abfedern können. Ende Mai werde man auch die erste Steuerschätzung des Bundes haben. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen dessen, was momentan geschehe, könnten schwer abgeschätzt werden. Die Krise sei in Berlin drei Wochen alt. Es sei schwer zu prognostizieren, wie viele Wochen bestimmte Maßnahmen gälten. Man hoffe auf einen baldigen Normalzustand. Im Mai und April werde man schauen müssen, welche zusätzlichen Einsparmöglichkeiten bestünden, die keinem wehtäten.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt, wann die Klinik im April einsatzfähig sei. Eine grobe Schätzung müsse möglich sein. Könne die mögliche Investitionssumme eingegrenzt werden? Wie teile sie sich auf? – Er finde gut, dass Personal in den Beruf zurückgeholt werden solle. Sollten möglicherweise Ärztekammern und andere Berufsverbände einen Aufruf starten? Woher solle das Personal kommen, wenn es nicht aus den Krankenhäusern kommen solle?

Christian Goiny (CDU) bemerkt, dass vielleicht unbeschäftigte Schönheitschirurgen eingesetzt werden könnten. – Bei Polizei, Feuerwehr und Justiz seien die zusätzlich erforderlichen Schutzausrüstungen extra zu finanzieren. – Wie viele Intensivbetten gebe es jetzt? Bis wann werde eine Verdoppelung geschafft sein? – Es wäre durch Testkäufe zu prüfen, ob man an Material aus China herankomme. Möglicherweise könne man sich mit anderen Bundesländern zusammentun. Die Lufthansa habe viele Flugzeuge herumstehen. Sie könnte Hilfsgüter aus China einfliegen.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) sichert zu, dass den Verwaltungen geholfen werde. In bestimmten Bereichen werde es zusätzliche Ausgaben geben, die zu decken seien. Man werde in den Einzelplänen nach Gegenfinanzierungsmöglichkeiten suchen. Aber man werde auch im Gesamthaushalt schauen. Vermutlich werde auch das nicht ausreichen, möglicherweise müsse über einen Nachtrag finanziert werden. Der zweite Nachtrag werde die ersten wesentlichen Hinweise zur Finanzierung dessen enthalten, was man bis zum Mai wissen werde.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) berichtet, man habe früh die Bezirke gebeten, die Gesundheitsämter personell durch Pools zu stärken, in denen Menschen aus anderen Bereichen geschult würden und dann den Gesundheitsämtern zur Verfügung stünden. Dies laufe gut. Zusätzlich habe sie Personal vom LAGeSo zur Verfügung gestellt. – Von 100 Mio. Euro würden 25 Mio. für Geräte bereitgestellt, 75 Mio. Euro für die Innenausstattung. Ein Datum könne sie nicht nennen. – Zum Personal: Man wolle auch Studierende und niedergelassene sowie ehemalige Ärzte ansprechen. Der Zuspruch sei schon groß. – Man habe 1 045 Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten. Sie habe das Gefühl, dass die Verdopplung schon erreicht sei.

Sven Heinemann (SPD) möchte wissen, wie viele von den Coronapatienten in Kliniken ein Intensivbett belegten.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) antwortet, dies ändere sich täglich. Intensiv behandelt würden ca. 4 Prozent, beatmet 2 bis 3 Prozent.

Christian Goiny (CDU) kündigt das Einreichen weiterer Fragen an. Bis wann könnten diese beantwortet werden? Antworten sollten zur Plenarsitzung am 2. April bzw. vor Ostern vorliegen.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) meint, unter normalen Umständen könnte innerhalb von zwei Wochen geantwortet werden. Man werde so schnell wie möglich antworten. Möglicherweise könne ein Teil der Fragen erst später beantwortet werden. Es seien nur 15 bis 20 Prozent der Mitarbeiter vor Ort.

Christian Goiny (CDU) wünscht, dass zeitnah bzw. vor Ostern geantwortet werde.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben unter TOP 1 A a – rote Nr. 2768 – zur Kenntnis unter Berücksichtigung der von Senator Dr. Kollatz verlesenen Protokollnotiz. Er nimmt den Bericht zu TOP 1 b – rote Nr. 2767 A – zur Kenntnis. Weiterhin nimmt er den Bericht zu TOP 1 D – rote Nr. 2770 – wie beantragt zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.